

Beschlussvorlage	8257/2026/1 Vorgänger-Vorlage: 8257/2026	Fachbereich 1 Herr Stoye
Burgfestspiele Mayen - Erweiterungsauftrag für die Jahre 2028 und 2029 der Agenturleistungen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Märkte	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Märkte beschließt,

den entsprechenden Auftrag an Meid+Meid für die Spielzeiten 2028 und 2029 zu erweitern.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Märkte</u>					

Sachverhalt:

Die Burgfestspiele Mayen befinden sich derzeit in der Vorbereitung der Spielzeit 2027. Der Vorverkauf für die Spielzeit 2027 soll Anfang November 2026 beginnen.

Für einen erfolgreichen Vorverkaufsstart ist eine vollständig funktionsfähige, technisch geprüfte und abgenommene Website erforderlich. Die Website stellt sowohl das zentrale digitale Aushängeschild der Burgfestspiele als auch ein wesentliches Medium für den Ticketverkauf dar.

Die technische Umsetzung einer neuen Website bzw. die Übernahme und Neuauflistung der bestehenden digitalen Infrastruktur durch einen neuen Dienstleister erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Dieser umfasst insbesondere die Konzeption und technische Umsetzung, die Übernahme bzw. Migration bestehender Inhalte, die Einrichtung und Prüfung der erforderlichen Schnittstellen, die Integration des Ticketings und der Zahlungsabwicklung sowie eine umfassende Test- und Abnahmephase. Hierfür ist erfahrungsgemäß mit einem Zeitraum von mindestens drei bis vier Monaten zu rechnen.

Eine Beauftragung einer neuen Agentur mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf für die Umsetzung und den störungsfreien Betrieb der Website zum Vorverkaufsstart Anfang November 2026 konnte daher nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden. Zur Sicherstellung des Vorverkaufs für die Spielzeit 2027 war eine rechtzeitige Beauftragung des bestehenden Dienstleisters erforderlich und ist bereits erfolgt.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung ist daher die Erweiterung des bestehenden Auftrags um die Spielzeiten 2028 und 2029. Die vorgeschlagene Erweiterung wird insbesondere mit den wirtschaftlichen Vorteilen einer auf insgesamt drei Spielzeiten angelegten Zusammenarbeit sowie mit den technischen und organisatorischen Vorteilen der Fortführung der bestehenden Strukturen begründet.

Technische Kontinuität und Einarbeitungsaufwand

Die derzeitige technische Infrastruktur der Burgfestspiele, insbesondere das Website-System, das Content-Management-System sowie die bestehenden Schnittstellen zum Ticketing und

zur Buchungsabwicklung, wurde durch den derzeitigen Auftragnehmer aufgebaut und wird von diesem betreut.

Der bestehende Auftragnehmer verfügt daher bereits über die erforderlichen technischen Zugänge und Kenntnisse der Systemarchitektur sowie über Kenntnisse der besonderen Anforderungen und Abläufe der Burgfestspiele.

Ein Wechsel des Dienstleisters ist grundsätzlich möglich, würde jedoch eine umfassende Einarbeitung in die vorhandene technische Infrastruktur bzw. – abhängig von der technischen Lösung eines neuen Auftragnehmers – eine teilweise oder vollständige Migration oder Neuaufsetzung bestehender Komponenten erfordern. Darüber hinaus müssten die Besonderheiten der Marke Burgfestspiele, die bestehenden Corporate-Design-Vorgaben, die redaktionellen Abläufe und die organisatorischen Anforderungen vermittelt werden.

Auch auf Seiten der Stadtverwaltung wäre mit zusätzlichem Abstimmungs-, Schulungs- und Einarbeitungsaufwand für die redaktionelle und organisatorische Betreuung der Website zu rechnen.

Der derzeitige Auftragnehmer hat zudem konkrete Weiterentwicklungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die bestehende digitale Infrastruktur vorgestellt, die auf den vorhandenen Systemkomponenten aufbauen. Diese können bei einer Fortführung der bestehenden technischen Lösung ohne grundlegenden Systemwechsel umgesetzt werden.

Die Fachabteilung bewertet die technische Kontinuität und die Nutzung der vorhandenen Systemkenntnisse daher als wesentlichen Vorteil einer Fortführung der Zusammenarbeit.

Risiken eines kurzfristigen Agenturwechsels im Hinblick auf die Spielzeit 2027

Ein Wechsel des Agenturdienstleisters im unmittelbaren Vorfeld der Spielzeit 2027 hätte erhebliche technische, organisatorische und wirtschaftliche Risiken mit sich gebracht.

Insbesondere hätte die Gefahr bestanden, dass die Website zum Beginn des Vorverkaufs nicht vollständig funktionsfähig ist, Schnittstellen zum Ticketing und zur Zahlungsabwicklung nicht rechtzeitig oder nicht fehlerfrei eingerichtet werden können oder es zu Einschränkungen bzw. einem Ausfall des digitalen Buchungsmediums kommt.

Ein verzögerter oder technisch beeinträchtigter Vorverkaufsstart könnte sich unmittelbar auf die Einnahmesituation der Burgfestspiele auswirken. Gerade die ersten Wochen des Vorverkaufs sind für die weitere Auslastungsentwicklung einer Spielzeit von erheblicher Bedeutung. Eine Gefährdung des Vorverkaufs für die Spielzeit 2027 sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Diese zeitlichen Gesichtspunkte waren insbesondere für die bereits erfolgte Beauftragung für die Spielzeit 2027 maßgeblich. Für die nunmehr vorgeschlagene Erweiterung um die Spielzeiten 2028 und 2029 stehen demgegenüber insbesondere die wirtschaftlichen sowie technischen und organisatorischen Vorteile einer längerfristigen Zusammenarbeit im Vordergrund.

Wirtschaftlichkeit und Laufzeit

Für die Agenturleistungen der Burgfestspiele ist im Haushalt bislang ein jährlicher Ansatz von 25.000 Euro vorgesehen. Für einen Zeitraum von drei Jahren ergibt sich damit ein Gesamtansatz von 75.000 Euro.

Für eine Beauftragung über ein Jahr liegt ein Angebot i.H.v. 22.484,03 Euro vor. Demgegenüber beläuft sich das Angebot für eine auf drei Spielzeiten angelegte Zusammenarbeit auf insgesamt 56.432,77 Euro. Die Dreijahresvariante bietet damit deutlich günstigere Konditionen als eine entsprechend kurzfristigere Beauftragung.

Gegenüber den für die drei Jahre vorgesehenen Haushaltsansätze von insgesamt 75.000 Euro ergeben sich bei der Dreijahresvariante Minderausgaben i.H.v. 18.567,23 Euro.

Darüber hinaus ist bei der Dreijahresvariante die Einbindung einer KI-Lösung unter Berücksichtigung der Anforderungen des deutschen Datenschutzrechts ohne zusätzliche Berechnung vorgesehen. Diese zusätzliche Leistung ist bei einer Beauftragung lediglich für ein Jahr nicht Bestandteil des angebotenen Leistungsumfangs. Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde hierfür ein Wert von insgesamt 1.785,00 Euro angesetzt.

Unter Berücksichtigung der Minderausgaben i.H.v. 18.567,23 Euro sowie des zusätzlichen Leistungsumfangs im Wert von 1.785,00 Euro ergibt sich gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz ein wirtschaftlicher Gesamtvorteil der Dreijahresvariante von insgesamt 20.352,23 Euro.

Neben diesem wirtschaftlichen Vorteil schafft die Zusammenarbeit über drei Spielzeiten sowohl für die Burgfestspiele als auch für den Dienstleister eine erhöhte Planungs- und Umsetzungssicherheit. Gleichzeitig können die bestehende technische Infrastruktur und die vorhandenen Systemkenntnisse weiter genutzt und zusätzliche Transitions- und Einarbeitungsaufwendungen vermieden werden.

Die vorgeschlagene Erweiterung der Beauftragung um die Spielzeiten 2028 und 2029 beruht somit auf einer Gesamtbetrachtung der günstigeren Konditionen der Dreijahresvariante, der Planungssicherheit sowie der technischen und organisatorischen Vorteile der Fortführung der bestehenden Strukturen.

Vergaberechtliche Einordnung

Neben den zeitlichen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde die vergaberechtliche Möglichkeit einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb geprüft.

Nach § 12 Abs. 3 UVgO in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO kann eine entsprechende Verfahrensart insbesondere dann in Betracht kommen, wenn aufgrund technischer Anforderungen bzw. der bestehenden technischen Infrastruktur ein Auftragnehmerwechsel zu technischen Unvereinbarkeiten oder unverhältnismäßigen Schwierigkeiten führen würde.

Die bestehende digitale Infrastruktur der Burgfestspiele ist eng mit den durch den derzeitigen Auftragnehmer aufgebauten Systemen, Schnittstellen, Zugängen und technischen Prozessen verbunden.

Ein Auftragnehmerwechsel wäre daher mit den bereits dargestellten technischen Umstellungs-, Prüf-, Einarbeitungs- und Abstimmungsaufwendungen verbunden.

Die Vergabestelle sowie das Rechnungsprüfungsamt sind mit dem vorgesehenen Verfahren einverstanden. Seitens der Vergabestelle wurde darauf hingewiesen, dass für die Leistungen ab dem Jahr 2030 frühzeitig ein neues Vergabeverfahren nach den geltenden Bestimmungen dann angestrebt und durchgeführt wird.

4. Gesamtwürdigung

Unter Abwägung der technischen, zeitlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem bestehenden Auftragnehmer bis einschließlich der Spielzeit 2029 empfohlen.

Während für die bereits erfolgte Beauftragung für die Spielzeit 2027 insbesondere der zeitliche Vorlauf und die Sicherstellung eines störungsfreien Vorverkaufs maßgeblich waren, sprechen für die Erweiterung um die Spielzeiten 2028 und 2029 insbesondere die günstigeren Konditionen der Dreijahresvariante sowie die technischen und organisatorischen Vorteile einer Fortführung der bestehenden Strukturen.

Hinweis für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Märkte:

Die vorliegende Vorlage wurde bereits vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossen. Dieser hat darum gebeten, die Vorlage dem Ausschuss für Kultur und Märkte ebenfalls als Referenzvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Vorlage daher für die vorliegende Sitzung als Referenzvorlage eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Jahre 2027 bis 2029 sind Haushaltsmittel von insgesamt 75.000,00 Euro vorgesehen. Das Auftragsvolumen beträgt 56.432,77 Euro. Hieraus ergeben sich Minderausgaben i.H.v. 18.567,23 Euro